

Schulleitungen prüfen den Impfstatus im Rahmen der Umsetzung des MSG an Niedersächsischen Schulen ab 01.3.2020

AKTUELLE Überprüfung und Dokumentation weniger Schüler und Schülerinnen, die

... aus dem Ausland neu ins System
aufgenommen werden.

... aus anderen Bundesländern
neu ins System kommen.

... bislang keine
niedersächsische Kindertageseinrichtung
oder Schule besucht haben.

Schulleitung überprüft Masern Impfstatus durch Nachweis der Dokumentation (Impfpass pp.)

Unterlagen vollständig?



Keine weitere Veranlassung – Kind geht „in den Bestand“

Kein Impfnachweis?



Nur die Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis ihres Impfstatus vorlegen können werden unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Die Meldung erfolgt durch die Schulleitung mit personenbezogenen Daten an das örtliche und zuständige Gesundheitsamt.

Dokumentationshilfe ([Anlage 2](#))

Liste der Gesundheitsämter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>